

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen - Untere Vermessungsbehörde

**Ankündigung einer Liegenschaftsvermessung auf der Gemarkung Rottenburg,
Gemeinde Rottenburg am Neckar**

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung - wird von Amts wegen eine Liegenschaftsvermessung auf der Gemarkung Rottenburg, Gemeinde Rottenburg am Neckar, im Bereich der Gewanne Galgenfeld und Herdweg in Kürze durchführen.

Hierzu müssen die Mitarbeiter die Flurstücke betreten, vorhandene Vermessungs- und Grenzzeichen aufdecken, beantragte Abmarkungsmängel beheben, neue Grenzpunkte abmarken und eventuell temporäre Vermessungszeichen einbringen. Eingebachte Vermessungs- und Grenzzeichen sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 509) in der geltenden Fassung.

Die Veränderungen werden später im Fortführungsnachweis 2021/59 Rottenburg beschrieben. Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte, die während der Arbeiten anwesend sein möchten, können sich mit dem zuständigen Bearbeiter Herrn Kaupp vor Ort oder während der Öffnungszeiten beim Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung, Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen, Tel. 07071/207-4241 in Verbindung setzen.

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Tübingen, den 10.01.2022
Abt. Vermessung und Flurneuordnung
gez. Wank